



Brüssel, den 8. Mai 2025  
(OR. en)

7942/25  
ADD 2

JEUN 48  
EDUC 107  
SOC 219

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa

*Billigung  
– Erklärung Ungarns*

### **Erklärung Ungarns zu den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa**

„Ungarn ist der Auffassung, dass der Ansatz des Vorsitzes in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter auf einem vorsichtig abgewogenen Kompromiss beruht; deshalb unterstützen wir den derzeitigen Ansatz der *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa.*

Ungarn unterstützt einen umfassenden Ansatz in der Jugendpolitik und hält es für wichtig, die Herausforderungen anzugehen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, fordert ihre umfassende Einbeziehung und Beteiligung, insbesondere in Entscheidungsprozesse. Wir halten es für unerlässlich, junge Menschen zu unterstützen und ihnen eine Vision für eine sichere und inklusive Zukunft zu geben.

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in den *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa* den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex).

Ungarn erklärt, dass die Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM (2020) 152 final), die in den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa erwähnt ist, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in jedem Mitgliedstaat ausgelegt werden sollte.

Ungarn erklärt, dass die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-202 (COM (2020) 698 final), die in den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa erwähnt ist, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in jedem Mitgliedstaat ausgelegt werden sollte.

Ungarn lehnt die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa im Geiste der Kompromissbereitschaft und der Solidarität nicht ab. Ungarn erachtet jedoch den Wortlaut zur Ukraine unter Nummer 16 als eine in einem früheren Kontext vereinbarte Formulierung und ist der Auffassung, dass sie die neuen geopolitischen Umstände nicht widerspiegelt. Ungarn ist der Ansicht, dass der Konflikt mit dem Beginn der von den Vereinigten Staaten geführten Friedensverhandlungen in eine neue Phase eingetreten ist, an die die EU ihre Politikgestaltung anpassen muss. Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen geopolitischen Gegebenheiten wird Ungarn den auf die Ukraine bezogenen Wortlaut unter der Nummer 16 nicht als eine vereinbarte Politik der Union auffassen, also sollte der Wortlaut nicht als vereinbarte Formulierung in künftigen EU-Dokumenten wiedergegeben werden.

---